

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

„Beherberger“

des Tourismusverbandes Donauregion Oberösterreich

Lindengasse 9, 4020 Linz

2. Fassung, 12.03.2026

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeines • Daten • Geltungsbereich • Vertragsgrundlagen
2. Definitionen
3. Datenschutz • Aufnahme des Beherbergers • Freischaltung • Einpflege/Wartung der Daten
4. Buchungen • Angebot • Angebotspreis • Angebotsänderung
5. Geltungsdauer • Kündigung
6. Mitteilung (Einpflege) und Garantie veröffentlichter Preise (Best-Preis-Garantie)
7. „Buchung“: Vertrag zwischen Beherberger und Kunden • Stornierung • Sperre des Kunden
8. Entgelt: „Kommission“
9. Zahlungsbedingungen (Kommission)
10. Buchungs-Mitteilung an den Beherberger
11. Pflege der Verfügbarkeiten
12. Haftung
13. feratelDeskline® Web Client
14. Garantie der Unterbringung • Pönale
15. Qualitätsgarantie
16. Interne Informationspflicht
17. Fotos etc. • Urheberrecht
18. Klassifizierung und Bewertung der Unterkünfte
19. Unrichtige Angaben
20. Sperre des Beherbergers
21. Informationspflicht • Rechtsnachfolge
22. Andere Vertriebssysteme
23. Salvatorische Klausel
24. Vertragsformular • Änderungen der AGB durch den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich
25. Steuern, Abgaben und Gebühren
26. Rechtswahl • Gerichtsstand • Erfüllungsort

27. Sonstiges

1. Allgemeines • Daten • Geltungsbereich • Vertragsgrundlagen

- a) Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich betreibt unter der derzeitigen Domain **www.donauregion.at** ein Internet-Portal (**“BUCHUNGSZENTRALE”**), auf dem der Beherberger seine Leistungen darstellen und zum direkten Vertragsabschluss mit Endkunden (Gästen) anbieten kann.
- b) Der Beherberger hat auf eigene Verantwortung und eigene Kosten die ihn betreffenden **Daten** in das Internet-Portal einzustellen und zu pflegen, d.h. ständig aktualisiert, vollständig und richtig zu halten. Die vom Beherberger mindestens einzustellenden und aktuell zu haltenden Informationen/Daten ergeben sich aus den Systemanforderungen des Portals und sind dort ersichtlich. Der Beherberger muss u.a. zumindest **fünf** (Hotels zehn) aussagekräftige aktuelle **Fotos** seiner Unterkunft einstellen, aussagekräftige wahrheitsgemäße Beschreibungstexte eingeben und seine Preise (für Zimmer, Suiten, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, etc.) laufend warten. Insbesondere ist der Beherberger für die Verfügbarkeit der von ihm offerierten Leistungen voll verantwortlich.
- c) Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für alle vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich mit dem Beherberger abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, insbesondere für die Zurverfügungstellung bzw. Nutzung des Donauregions-Portals, u.a. für die Online-Buchung von Unterkünften, wie sie nachfolgend beschrieben ist. Abweichende Bedingungen und/oder Geschäftsbedingungen des Beherbergers mit dem Gast können zur Anwendung kommen. Solchen Bedingungen des Beherbergers wird vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn der Tourismusverband abweichenden Bedingungen im Einzelfall nicht nochmals widerspricht. Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich.
- d) Für die Buchung (= verbindlicher direkter Vertragsabschluss zwischen Beherberger und Gast) gelten die im feratelDeskline® **Web Client** vom Beherberger selbst ausgewählten Stornobedingungen und Zahlungsbedingungen. Sofern vom Beherberger nichts anderes im feratelDeskline® Web Client ausgewählt wurde, gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie“ in ihrer aktuellen Fassung, abrufbar unter http://www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf.
- e) Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich ist betreffend der **Buchung nicht Vertragspartner** des Beherbergers und/oder des Gastes (Endkunden) und hat daher keine unmittelbaren oder mittelbaren Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis. – Vgl. Punkt 7.

2. Definitionen

- „**Beherberger**“ ist das in einem separat abgeschlossenen Vertrag („Kooperations-Vereinbarung“) genannte Beherbergungsunternehmen. Auch der Beherberger schließt den Vertrag bzw. diese AGB als Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ab; das KSchG findet, soweit es auf Verbrauchergeschäfte - also auf Geschäfte zwischen Unternehmer einerseits und

Verbraucher andererseits - abstellt, inhaltlich daher weder auf den Vertrag noch auf diese AGB Anwendung.

- **„Vertrag“** bzw. **„Vereinbarung“** ist, sofern sich aus dem Zusammenhang nicht eindeutig eine andere Bedeutung ergibt, die separat zwischen dem Beherberger und dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich in Form eines Vertragsformulars abgeschlossene Kooperations-Vereinbarung über die Inanspruchnahme bzw. Nutzung des Donauregions-Portals durch den Beherberger. Der Vertrag umfasst im Hinblick auf seinen Regelungsinhalt jedenfalls den Inhalt des separaten Vertragsformulars als auch den gesamten Inhalt dieser AGB, auf den das Vertragsformular verweist.
- **„System“** ist das für den Betrieb des Donauregions-Portals in Form eines für Gäste bzw. (End)Kunden zur Verfügung stehenden Buchungssystems erforderliche elektronisch-technische System zur Einstellung von Daten des Beherbergers und zur Weiterleitung von Gäste-Buchungsanfragen an diesen. Dem Beherberger ist das System, das u.a. unter feratelDeskline® Web Client betrieben wird, bekannt.
- **„Donauregion-Portal“, „Portal“** bzw. **„Website“** ist, sofern sich aus dem Zusammenhang nicht eindeutig eine andere Bedeutung ergibt, die vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich betriebene Website unter der derzeitigen Domain www.donauregion.at.

Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich behält sich eine Änderung und/oder Ergänzung der Domain ebenso ausdrücklich vor wie den Betrieb der Website unter verschiedenen Domains. Der Beherberger erteilt dazu bereits jetzt seine Zustimmung und verzichtet auf jegliche hieraus allenfalls resultierenden Ansprüche; das Recht des Beherbergers zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

- **„Einpflege“** bzw. **„Einpflege von Daten“** ist jedes Einstellen bzw. jede Eingabe und Übermittlung von Daten, Informationen, Bildern etc. auf dem Donauregion-Portal.
- **„Kunde“, „Buchungskunde“** bzw. **„Gast“** ist jeder Endkunde, der auf dem Donauregion-Portal eine Unterkunft des Beherbergers bucht bzw. zu buchen beabsichtigt.
- **„Unterkunft“** ist jedes Zimmer, jede Suite, jede Ferienwohnung, jedes Ferienhaus etc., das für den Kunden für Urlaubs- bzw. Nächtigungszwecke angeboten wird.
- **„Angebot“** ist das Offert des Beherbergers an den Kunden, eine direkte Buchung einer Unterkunft auf der Grundlage der auf dem Donauregion-Portal vom Beherberger eingestellten Daten abzuschließen. Insoweit erfasst der Begriff „Angebot“ auch alle Daten, Informationen etc. des Beherbergers, die dieser auf dem Donauregion-Portal einstellt.
- **„Buchung“, „Selbstbuchung“** bzw. **„Direktbuchung“** ist die (ausschließlich) zwischen dem Beherberger und dem Kunden abgeschlossene Vereinbarung über die Nutzung einer Unterkunft beim (bzw. des) Beherberger(s). Eine Buchung kann auch mehrere Kunden bzw. Nutznießer umfassen. Siehe dazu insbesondere auch die Punkte 4. und Punkt 7. Eine Buchung ist realisiert, wenn der Kunde die der Buchung zugrunde liegende Leistung in Anspruch nimmt (genommen hat).
- **„Verfügbarkeiten“**: Jene Zeiträume, in denen der Beherberger seinen Betrieb geschlossen hat bzw. seine Unterkünfte aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung stehen, sind in den Verfügbarkeiten darzustellen.

- „**No Show**“ ist das gänzliche Unterlassen der Nutzung einer gebuchten Unterkunft durch den Kunden.
- „**Zusatzleistungen**“ sind alle Leistungen, die mit einer Buchung in Zusammenhang stehen und vom Beherberger kostenpflichtig angeboten werden (z.B. Zuschläge für höhere Kategorien, Kinderbett, Thermeneintritt, usw.).

3. Datenschutz • Aufnahme des Beherbergers • Freischaltung • Einpflege/Datenwartung

- a) Der Beherberger erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass sämtliche gemäß dieser Vereinbarung übermittelten **persönlichen Daten** sowie alle sonstigen im Verlauf der Geschäftsbeziehung mit dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich **übermittelten Daten** (Firma, Bezeichnung, Betriebsname, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Domain, Bankverbindung, Geo-Koordinaten, Fotos, Beschreibungen, Verfügbarkeiten, Preise, An-/Abreisebedingungen, Verkaufsregeln, Ausstattungskriterien, etc.) vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich gespeichert, verändert, übermittelt oder anderweitig verarbeitet und genutzt werden. Solche Daten sind zum Zwecke der Beherbergerverwaltung beim Tourismusverband, zum Zweck der Weitergabe an vom Beherberger ausgewählte Sales-Points, zum Zweck der Weitergabe an Vertriebs- bzw. MarketingPlattformen und anderen allgemeinen Geschäftszwecken, insbesondere im Kontakt mit Kunden (Gästen), z.B. für die Abwicklung von Reklamationen oder für die Erteilung von Auskünften, einschließlich Marketing der Produkte und Dienstleistungen des Beherbergers, zu verarbeiten.

Der Beherberger stimmt zu, dass seine Daten für diese Zwecke an externe Dritte, insbesondere jene, mit denen der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich eine Geschäftsbeziehung unterhält, übermittelt werden dürfen. Der Beherberger stimmt solcherart insbesondere der Speicherung, Verwertung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung seiner Daten auf dem Donauregion-Portal zu. Der Beherberger nimmt zur Kenntnis, dass er die obigen Zustimmungserklärungen jederzeit schriftlich mit Brief an den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich, Lindengasse 9, 4040 Linz, oder per E-Mail an info@donauregion.at widerrufen kann.

Veränderungen der Daten dürfen vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich grundsätzlich nur nach schriftlicher Zustimmung des Beherbergers vorgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um die Berichtigung offenkundiger Fehler, um technisch oder marketingmäßig erforderliche Abkürzungen der Bezeichnung des Beherbergers (ohne dass dadurch die Individualisierung bzw. Erkennbarkeit des Beherbergers gefährdet wird) oder um sonstige Änderungen, die vermarktungstechnisch erforderlich sind (z.B. Verkleinerung bzw. Reduktion von Fotos etc.) und aus denen dem Beherberger jeweils kein Nachteil erwächst. Änderungen in den Daten, die die Adresse, die Erreichbarkeit und die Konditionen des Beherbergers betreffen (wie Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Domain, Bankverbindung, GeoKoordinaten, Preise, Beschreibungen, Verfügbarkeiten, An-/Abreisebedingungen, Verkaufsregeln, Ausstattungskriterien, etc.), müssen vor Änderung jedenfalls mit dem Beherberger abgestimmt werden.

- b) Der im Vertrag genannte Beherberger wird unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen mit den vom Beherberger jeweils mitgeteilten Preisen und Unterkunftsinformationen vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich in das Donauregion-Portal (www.donauregion.at) aufgenommen. Der Beherberger hat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass er selbst über ein mit dem Donauregion-Portal bzw. dem System **kompatibles EDV-System** verfügt; er hat sich diesbezüglich vorab über die entsprechend notwendigen Voraussetzungen zu informieren und für deren rechtzeitige Umsetzung in seinem Betrieb Sorge zu tragen. Die aktuellen Voraussetzungen sind bei der WebClient-Login Maske unter „Browser-Informationen“ zu finden.
- c) Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich behält sich vor, den **Namen** (die Bezeichnung) des Beherbergers aus technischen oder sonstigen Gründen **abzukürzen**; sie wird dies nach Möglichkeit in einer Weise vornehmen, dass der Beherberger eindeutig erkennbar bleibt. Der Beherberger erhält nach Maßgabe des Vertrages und dieser AGB die Möglichkeit, auf dem Donauregion-Portal mit seinem Beherbergungsbetrieb in Form des konkreten Angebots von verfügbaren Unterkünften präsent zu sein.
- d) Die **Freischaltung des Beherbergers** für Kunden-Buchungen auf dem Donauregion-Portal erfolgt erst nach Eingabe aller vom Beherberger verbindlich einzugebenden Daten. Die **Einpfllege** insbesondere der Preise und aller anderen verbindlich anzugebenden Daten sowie deren laufende **Wartung (Aktualisierung)** erfolgt ausschließlich durch den Beherberger. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich behält sich insbesondere vor, die Freischaltung zurückzustellen bzw. aufzuheben, wenn und solange vom Beherberger nicht alle erforderlichen Daten, vor allem mindestens **fünf** (bei Hotels mindestens 10) qualitativ hochwertige sowie aktuell aussagekräftige **Fotos** (Details zum Urheberrecht, etc. siehe Punkt 17) der Unterkunft ins System geladen worden sind, also noch keine hinreichenden Informationen zur Unterkunft über den feratelDeskline® Web Client eingegeben wurden. Alle Informationen können auch in Englisch (oder andere freigegebene Fremdsprache) eingegeben werden. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich ist berechtigt, die vom Beherberger bereitgestellten Informationen im Bedarfsfall zu kürzen, in andere Sprachen zu übersetzen, bzw. dem Standard der Donauregion anzupassen.
- e) Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich behält sich nach Maßgabe der übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser AGB (vgl. Punkt 5.) die **jederzeitige Einstellung des Donauregions-Portals** vor; der Beherberger kann hieraus keine wie immer gearteten Rechte oder Ansprüche ableiten. Insbesondere hat der Beherberger keinen Anspruch auf einen dauerhaften Betrieb bzw. eine dauerhafte Verfügbarkeit des Donauregions-Portals bzw. auf Wiederherstellung des Betriebs dieses Portals. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich wird die Einstellung des Donauregions-Portals nach Möglichkeit unverzüglich bzw. rechtzeitig ankündigen. Eine vorhersehbare geplante Einstellung des Donauregions-Portals ist dem Beherberger jedenfalls mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich mitzuteilen. – Vgl. dazu auch Punkt 12.f).

4. Buchungen • Angebot • Angebotspreis • Angebotsänderung

- a) Buchungen werden nach Maßgabe des Vertrages bzw. dieser AGB als **Onlinebuchungen** durchgeführt und zwar entweder (außerhalb der unmittelbaren Kundenbuchung auf dem

Donauregions-Portal) über das Tourismusbüro (Linz, Lindengasse 9) oder online „rundum-die-Uhr“ über das Internet (www.donauregion.at).

- b)** Der vom Beherberger für die von ihm offerierte jeweilige Unterkunft angegebene **Angebotspreis** hat für die gesamte Aufenthaltsdauer, alle Zimmer beziehungsweise Personen und alle im Zusammenhang mit der Beherbergung angebotenen Leistungen zu gelten; der Angebotspreis hat daher ein Pauschalpreis zu sein. Insbesondere haben alle Steuern, Abgaben (ausgenommen Tourismusabgabe) und sonstigen verpflichtenden Kosten für den Buchungskunden im Preis inkludiert zu sein. Die gesetzliche Tourismusabgabe wird im feratelDeskline® Web Client automatisch vom System aufgeschlagen auf den Endpreis. – Vgl. auch Punkt 19.c.).
- c)** Allfällige **Angaben- und Schreibfehler** gehen ausschließlich zu Lasten des Beherbergers. Der Beherberger verzichtet insoweit ausdrücklich auf die Anfechtung des mit dem Buchungskunden abgeschlossenen Vertrages, insbesondere wegen Irrtums.
- d)** Unabhängig davon kann der Beherberger sein **Angebot** (Daten im Donauregions-Portal) jederzeit **ändern**. Dem Beherberger steht es insbesondere jederzeit frei, neue Preismitteilungen als Grundlage für alle künftigen Buchungen sowie Änderungen der Unterkunftsausstattung bekannt zu geben bzw. in das System einzupflegen. Die Wirksamkeit solcher Änderungen tritt sofort (d.h. mit durchgeführter Einpflege der Daten) ein. **Eine nachträgliche Änderung bereits abgeschlossener Buchungen ist lediglich nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie in deren für die betroffene Buchung maßgeblichen Fassung, der im feratelDeskline® Web Client in den entsprechenden Rubriken angeführten Bedingungen bzw. im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (wie z.B. Irrtumsanfechtung) möglich** (vgl. aber Punkt 19.c); der Beherberger hat die Interessen des Kunden und damit die Interessen der Funktionsfähigkeit des Donauregions-Portals dabei bestmöglich zu berücksichtigen. Das Angebot des Beherbergers gilt als abgegeben, sobald es auf dem Donauregions-Portal erstmals eingestellt oder dem Donauregion-Tourismusbüro bekannt gegeben wurde. – Vgl. dazu auch Punkt 6.

5. Geltungsdauer • Kündigung

- a)** Der Vertrag wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen.
- b)** Der Vertrag kann, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, von beiden Parteien ohne besonderen Grund mit einer Frist von 60 Tagen zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden (**ordentliche Kündigung**). Für eine abweichende Vereinbarung trägt jene Partei die Beweislast, die sich hierauf beruft. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie fristgerecht abgesendet wird. Die Rechtzeitigkeit der Kündigung sowie deren Zugang ist vom Kündigenden nachzuweisen.
- c)** Jede Partei hat das Recht, den Vertrag im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen (**außerordentliche Kündigung**). Ein wichtiger Grund für den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ist insbesondere die wesentliche Verschlechterung der Unterkunftsqualität beim Beherberger. Als wichtiger Grund für beide Partner gilt jeder

schwerwiegende Verstoß gegen eine wesentliche Vertragsbestimmung; die in Punkt 20. genannten Sachverhalte gelten in jedem Fall ebenfalls als solcher wichtiger Grund.

- d)** Im Falle jeder Kündigung ist der Beherberger verpflichtet, alle über die Donauegion bereits durchgeführten oder noch abzuwickelnden **Buchungen** entsprechend den gegenständlich vereinbarten Bedingungen abzuwickeln (im Falle der ordentlichen Kündigung gilt dies insbesondere für die Zeit der Kündigungsfrist). Laufende Kommissionsansprüche des Tourismusverbandes Donauegion Oberösterreich im Hinblick auf diese Buchungen bleiben von der Kündigung unberührt.

6. Mitteilung (Einpfege) und Garantie veröffentlichter Preise (Best-Preis-Garantie)

Der Tourismusverband Donauegion Oberösterreich betreibt unter der derzeitigen Domain www.donauegion.at ein Internet-Portal von feratelDeskline® ("**BUCHUNGSZENTRALE**"), auf dem der Beherberger seine Leistungen darstellen und zum direkten Vertragsabschluss mit Endkunden (Gästen) anbieten kann.

Der Beherberger garantiert, dass die eingestellten Preise **Endpreise** sind und alle Angaben der Unterkunft zu Steuern und Gebühren im feratelDeskline® Web Client **vollständig** und korrekt sind. Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben der Unterkunft zu Preisen, Steuern oder Gebühren können Ansprüche jeder Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, nach sich ziehen.

Dem Buchungskunden darf vor Ort keinesfalls ein höherer als der bestätigte Preis berechnet werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Beherberger und hält alle Beteiligten, insbesondere den Kunden und den Tourismusverband Donauegion Oberösterreich, vollkommen schad- und klaglos. Der Tourismusverband Donauegion Oberösterreich weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Schäden und sonstige wie immer gearteten Aufwände und Nachteile, die dem Tourismusverband aus der Nichtbeachtung der Pflicht zur korrekten Preisangabe entstehen, dem jeweiligen Beherberger jedenfalls in Rechnung gestellt werden und dem Tourismusverband Donauegion Oberösterreich weitere Schritte, jedenfalls auch und vor allem in Form der fristlosen Kündigung, vorbehalten sind.

Nur wenn sich der Beherberger zur im Kooperationsvertrag angebotenen Teilnahme an der "Donauegion-BestPreis-Garantie" anmeldet, werden die vom Beherberger im feratelDeskline® Web Client angegebenen Preise im Donauegions-Portal automatisch mit dem Hinweis "Bestpreisgarantie" dargestellt, was sich nachweislich positiv auf Buchungsentscheidungen auswirkt. Wenn ein Gast auf einem anderen Buchungsportal ein günstigeres Angebot unter Berücksichtigung der "Donauegion Best-Preis-Garantie"-Geschäftsbedingungen findet und auch nachweisen kann, so verpflichtet sich der Beherberger, den Differenzbetrag dem Gast direkt bei dessen Anreise zu erstatten.

Geschäftsbedingungen „Donauegion Best-Preis-Garantie“:

Wir wollen unseren Gästen mit der „Donauegion Best-Preis-Garantie“ täglich den aktuellsten und besten Preis bieten und ihnen damit versichern, dass sie auf keiner anderen Plattform günstiger buchen können. Falls der Gast im Internet dennoch ein günstigeres Angebot am selben Tag auf

einem Online Buchungsportal finden sollte, wird ihm vom Beherberger der Differenzbetrag bei Vorliegen nachfolgender Voraussetzungen bei der Anreise rückerstattet.

- Der Gast verfügt über eine bestehende Buchung beim Beherberger.
- Es handelt sich wirklich um das gleiche Angebot (Produkt): Das Konkurrenz-Angebot betrifft den gleichen Zeitraum, ist online buchbar, betrifft den gleichen Beherberger, es handelt sich um die gleiche Zimmerkategorie, um die gleichen An- und Abreisetage, die Preise müssen auf Anfrage vom Fremdanbieter bestätigt werden können.
- Der Gast muss dem Beherberger innerhalb von 24 Stunden nach erfolgter Buchung den Nachweis des günstigeren Angebotes erbringen. Es werden dazu folgende Angaben per Mail benötigt: Reservierungs- bzw. Buchungsnummer, Screenshot (Bildschirmkopie) der Webseite mit der Auflistung des günstigeren Angebotes worauf alles klar ersichtlich sein muss (Ort, detaillierte Preisaufstellung, Zimmertyp, Belegungsart, Aufenthaltsdatum, im Preis enthaltene Serviceleistungen, Datum und Uhrzeit des Vergleichs, die URL der Webseite (zum Beispiel www.booking.com))

Folgende Tarife sind von der „Donauregion Best-Preis-Garantie“ ausgenommen:

- Buchungen, die über nicht transparente Buchungskanäle vorgenommen werden (wie z.B. über Priceline, bei dem der Name des Beherbergers erst nach Buchung bekannt gegeben wird)
- Buchungen, die über Auktionswebseiten vorgenommen werden (z.B. ebay, animod)
- Pauschalangebote (Packages), bei denen weitere Dienstleistungen wie (Flughafen-)Transfer, Massagen etc. inkludiert sind.
- Spezialpreise für Hotelübernachtungen in Form von Aktionen, Bonus- oder Treueangeboten, Gruppenpreisen, Tagungspreisen, Preise für Mitglieder von Verbänden oder Organisationen, Medienpreisen, Mitarbeiterangeboten, oder ähnlichen speziellen Angeboten
- Nicht veröffentlichte Preise für Hotelübernachtungen
- Preisunterschiede, welche sich durch Wechselkurs, Mehrwertsteuer etc. ergeben
- Gefälschte Nachweise von günstigeren Angeboten

7. „Buchung“: Vertrag zw. Beherberger und Kunden • Stornierung • Sperre des Kunden

a) Der Vertrag über die Buchung und die damit in Zusammenhang stehenden jeweiligen Leistungen des Beherbergers kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Beherberger zustande.

Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich handelt in jedem Fall nicht in eigenem Namen und lediglich als Bote von Willenserklärungen des Kunden und des Beherbergers im Hinblick auf den direkten Abschluss („Direktbuchung“) eines Beherbergungsvertrages zwischen Beherberger und Kunden. Es obliegt dem Beherberger, alle Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag über die jeweiligen Leistungen unmittelbar gegenüber dem Kunden geltend zu machen, der Selbstzahler ist. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich übernimmt solcher Art für den Kunden, dessen

Zahlungsbereitschaft, Zahlungsmöglichkeit, Liquidität etc. **keine** wie immer geartete **Haftung**. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich stellt für diese Direktbuchungen keine Gutscheine (Voucher) aus; insbesondere stellt die Buchungsbestätigung, die der Kunde bei Buchung über das System erhält, keinen derartigen Gutschein (Voucher) dar. Soweit der Beherberger eine Vorauszahlung durch den Kunden fordert, ist er für den Einzug der Vorauszahlung selbst verantwortlich.

- b)** Sollte aufgrund der Tätigkeit des Tourismusverbandes Donauregion Oberösterreich (Pauschalverkauf) zwischen dem Kunden und dem Beherberger ein **Reiseveranstaltungsvertrag** gemäß den §§ 31 b ff. KSchG zustande kommen, obliegt es allein dem **Beherberger**, für die **Erfüllung** der sich daraus zusätzlich ergebenden Pflichten Sorge zu tragen. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich übernimmt solcher Art keine wie immer geartete Haftung. Der Beherberger stellt den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Pflichtverletzungen frei.
- c)** Um dem Missbrauch des Buchungssystems im Donauregions-Portal vorzubeugen und die Beherberger nicht unnötig mit Fehlbuchungen zu belasten, behält sich der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich das Recht vor, eine **Buchung im Einzelfall zu stornieren**, sofern eine Rückfrage durch den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich unter der vom Kunden angegebenen Kontaktdaten nicht möglich ist. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf die Erbringung der gebuchten (Reise-)Leistung, insbesondere einer Unterbringung. Gleiches gilt, wenn unter der vom Endkunden/Gast angegebenen E-Mail-Adresse in der Vergangenheit gehäuft Buchungen vorgenommen wurden, bei denen der Endkunde/Gast die (Reise-)Leistung nicht in Anspruch genommen hat oder aber eine Rückfrage seitens der Donauregion auf diesem Wege ohne Erfolg bleibt.
- d)** Jeder Kunde kann aus wichtigem Grund von der Nutzung des Donauregions-Portals ausgeschlossen werden (**Sperre des Kunden**/des Kundenzugangs); der Beherberger hat keinen Anspruch darauf, dass das Donauregions-Portal jedem oder einem bestimmten Kunden zur Nutzung zur Verfügung steht.

8. Entgelt: „Kommission“

- a)** Der Systemanbieter (Feratel) verrechnet dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich zusätzlich zu einer jährlichen Betreuungs- und Lizenzpauschale für jede realisierte Buchung eine Systemgebühr in Höhe von 2 %. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich verrechnet an den Beherberger lediglich die 2 % Buchungs-Systemgebühr **ohne weitere Aufschläge** als Kommission weiter. Der Beherberger schuldet dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich für jede vom Kunden direkt realisierte Buchung eine **Kommission in der Höhe von 2 %** (zwei Prozent) der Berechnungsgrundlage zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe auf Übernachtung, Übernachtung und Frühstück, Halbpension-, Vollpension- und All-Inklusive-Preise sowie auf alle über das System gebuchten Zusatzleistungen (vgl. Definition in Punkt 2.).

Berechnungsgrundlage für die Kommission ist der vom Kunden zu zahlende Endpreis inklusive aller Steuern und Gebühren, jedoch exclusive Tourismusabgabe. Bei Buchungen einer

Hauspauschale („Pauschalentool“) oder von Paketangeboten, bei denen durch den Beherberger jeweils Zusatzleistungen (vgl. Definition in Punkt 2.) in das Angebot integriert werden, fallen auch die Zusatzleistungen in die Bemessungsgrundlage für die Kommission. Der Kommissionsanspruch besteht auch für fakturierte No-Show-Rechnungen (z.B. bei Storno). Der Kommissionsanspruch entsteht unabhängig davon, ob und wann der Gast die Übernachtung bezahlt. Jegliche Nachlässe des Beherbergers gegenüber dem Gast, z.B. wegen Reklamation o.ä., reduzieren die Kommission nicht.

- b)** Der Beherberger ist verpflichtet, jegliche Umstände, die **Auswirkung auf die Kommission** haben bzw. haben können, dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich unverzüglich und nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Dazu zählen insbesondere Verkürzungen oder Verlängerungen der Aufenthaltsdauer der Kunden, personelle Ausweitungen der Buchung oder deren Nichtantritt. – Vgl. dazu Punkt 9.d).

9. Zahlungsbedingungen (Kommission)

- a)** Die Kommission versteht sich jeweils **zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer**.
- b)** Die **Zahlung** der Kommission erfolgt schuldbefreiend ausschließlich an den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich. Zahlungen an Dritte wirken nicht schuldbefreiend, es sei denn, der Tourismusverband hat die Forderungen abgetreten.
- c)** Die **Kommissionsabrechnung** erfolgt, falls nicht ausdrücklich eine andere Abwicklung verabredet wurde, monatlich. Der Kommissionsabrechnung werden jene Buchungen zugrunde gelegt, die – bezogen auf das jeweilige Abreisedatum – im vorangegangenen Monat liegen. Der Kommissionsanspruch des Tourismusverbandes entsteht daher spätestens mit dem im Donauregions-Portal gebuchten (allenfalls im System auch nachträglich geänderten) Abreisedatum des Gastes.
- d)** Verlängert oder verkürzt ein Gast die Dauer seiner Buchung, so bemisst sich die Kommission für den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich in jedem Fall nach dem Umfang der **tatsächlich** vom Gast zu zahlenden Entgelte.
- e)** Rechnungen des Tourismusverbandes Donauregion Oberösterreich über die jeweiligen Kommissionen sind innerhalb von **14 Tagen** ab Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb dieser Frist beim Tourismusverband einlangt. Allfällige **Einwände gegen die Rechnung** sind dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich **innerhalb von 9 Tagen** nach Rechnungserhalt nachweislich mitzuteilen, widrigenfalls der Rechnungsbetrag als unwiderruflich anerkannt gilt und der ausgewiesene Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig wird.
- f)** Für jeden Fall des Zahlungsverzuges werden **Verzugszinsen** in gesetzlicher Höhe vereinbart. Zudem fallen vorbehaltlich weitergehender Ansprüche EUR 20,00 pro Mahnung als pauschalierter Schaden- und Aufwandsersatz an.
- g)** Der Beherberger erteilt dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich die jederzeit widerrufliche Ermächtigung, die Kommission sowie etwaige anfallende Nebenkosten via Bankeinzug oder **Lastschriftverfahren** von einem vom Beherberger bekannt zu gebenden

Bankkonto zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit einzuziehen. Der Beherberger hat dem Tourismusverband auf Anforderung eine gesonderte **Einzugsermächtigung** zu übermitteln.

10. Buchungs-Mitteilung an den Beherberger

- a) Alle über das System getätigten Buchungen/Änderungen/Stornierungen werden dem Beherberger automatisch per **Email** oder **Fax** mitgeteilt. Für den Beherberger besteht auch die Möglichkeit, eine Buchungs-Mitteilung per **SMS** zu erhalten; dazu muss der Beherberger im feratelDeskline® Web Client die entsprechenden Einstellungen vornehmen.
- b) Der Beherberger garantiert seine diesbezügliche jederzeitige **Erreichbarkeit**. Verzögerungen und/oder das Unterbleiben von Mitteilungen im vorangesprochenen Sinn aufgrund Nichterreichbarkeit des Beherbergers und/oder technischer Gebrechen außerhalb des Einflussbereiches des Tourismusverbandes Donauregion Oberösterreich sowie aufgrund höherer Gewalt gehen ausschließlich zu Lasten des Beherbergers.
- c) Der **Nachweis der Versendung** der E-Mail, des Faxes oder der SMS gilt als Nachweis des Zugangs der Buchung beim Beherberger, außer der Beherberger weist den fehlenden Zugang nach.

11. Pflege der Verfügbarkeiten

Im Interesse der jedem Gast garantierten Buchungssicherheit ist der Beherberger zur laufenden **Pflege (Wartung) seiner Verfügbarkeiten** und damit zu **deren ständigen Aktualisierung** verpflichtet und für die Eingabe dieser Daten im feratelDeskline® Web Client verantwortlich. Der Beherberger trägt die Beweislast für den Zugang bzw. für die Einpflege der Sperrdaten. Jede Sperrdatenänderung überschreibt bzw. löscht die im feratelDeskline® Web Client bereits vorhandenen Sperrdaten.

12. Haftung

- a) Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich übernimmt keine Haftung für Vollständigkeit, inhaltliche **Richtigkeit** und **Aktualität** der vom Beherberger bereitgestellten und anschließend vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich veröffentlichten Daten. Mängelansprüche für inhaltliche Fehler sind ausgeschlossen. Der Beherberger ist verpflichtet, alle Angaben im Rahmen dieser Vereinbarung bzw. auf dem Donauregions-Portal wahrheitsgemäß zu machen. Der Beherberger haftet sowohl gegenüber dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich als auch gegenüber betroffenen Dritten für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die durch Angabe falscher oder verfälschter Texte und Daten entstehen.
- b) Dem Beherberger ist bekannt, dass das System vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich auf elektronischen Vorgängen beruht, die trotz sorgfältiger Sicherheitsvorkehrungen gestört werden oder gestört sein können. **Fehler und Mängel in elektronisch-technischen Systemen** wie dem Donauregions-Portal können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. **Betriebsunterbrechungen sind möglich** u.a. aufgrund notwendiger Wartung und Reparaturen sowie aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich vom Tourismusverband liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).

Entsprechend kann der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich für Schäden infolge temporärer Nichtverfügbarkeit oder einer nur eingeschränkten Verfügbarkeit keine Haftung übernehmen. Die ständige – insbesondere gänzlich fehlerfreie - Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Systems für den Beherberger und für (aktuelle oder potentielle) Kunden ist daher zwar als Idealzustand angestrebt und wird sich der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich darum mit der gebotenen Sorgfalt bemühen, sie ist jedoch von vornherein nicht als vom Tourismusverband **geschuldeter Vertragsinhalt** anzusehen. Der Beherberger akzeptiert daher von vornherein übliche Fehler, wie sie in elektronisch-technischen Systemen bzw. EDV-Systemen üblicherweise vorkommen, sowie die nicht dauernde Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Systems als vertragskonform.

- c)** Für eigene **Sorgfaltsverletzungen** haftet der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere betreffend die fehlerfreie Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Systems für den Beherberger und für den Kunden. Sollte die Nichterreichbarkeit/Nichtverfügbarkeit des Systems auf Fällen höherer Gewalt beruhen, sind sich die Parteien einig, dass keine Partei für die daraus resultierenden Folgen haftet, sondern als unbeeinflussbarer Zufall gewertet ist, der von der Partei zu tragen ist, in deren Bereich er sich ereignet. Jede nachteilige Auswirkung auf das System, das aus der Sphäre von Feratel resultiert (z.B. Stromausfall, o.ä.), gilt in diesem Sinn als Fall höherer Gewalt.
- d)** In allen Fällen der Haftung vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich hat der Beherberger das haftungsauslösende Verschulden zu **beweisen**. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB (Umkehr der Beweislast) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- e)** Für die **Funktionsfähigkeit seiner eigenen Systeme** bleibt der Beherberger verantwortlich.
- f)** Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich hat das Recht, sein System (das Donauregions-Portal) zu jeder Zeit zu verbessern, zu modifizieren, zu verändern, nicht verfügbar zu machen, zu testen, zu warten und zu reparieren, ohne dabei eine Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem Beherberger einzugehen. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich ist bestrebt, dem Beherberger im Hinblick auf beabsichtigte **Unterbrechungen und Veränderungen des Systems** eine ausreichende Vorwarnzeit zu geben, soweit dies unter den jeweiligen Umständen des Einzelfalls praktikabel, zweckmäßig und zumutbar ist. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich strebt ferner an, Unterbrechungen der Dienste so gering wie möglich zu halten. - Vgl. dazu auch Punkt 3.e).
- g)** Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Donauregions-Portal verantwortlich (z.B. KSchG|Fernabsatz, E-Commerce Gesetz etc.). Der Beherberger sorgt und haftet dafür und hält den Tourismusverband insoweit vollkommen schad- und klaglos, dass der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich alle für die Erfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der **Informationspflichten** nach dem KSchG (Fernabsatz) und dem E-Commerce Gesetz, erforderlichen Informationen ständig richtig und vollständig zur Verfügung stehen. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich wird die hierfür erforderlichen Daten gegebenenfalls definieren und/oder anfordern.
- h)** Die übrigen Regelungen dieser AGB bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

13. feratelDeskline® Web Client

- a) Vom Beherberger vorgenommene **Änderungen** von Verfügbarkeiten und Zimmerpreisen über den feratelDeskline® WebClient im Internet werden **sofort wirksam**. Ist eine Online-Sperrung von Daten aus technischen Gründen nicht möglich, bleibt der Beherberger in jedem Falle verpflichtet, dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich seine gesperrten Daten auf andere Weise unverzüglich nachweislich mitzuteilen.
- b) Die Übermittlung und die Übernahme von Daten in das System über nicht von Feratel bzw. dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich autorisierte Fremdsysteme erfolgen auf alleiniges **Risiko des Beherbergers**.
- c) Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich ist jederzeit berechtigt, die **Produkte und das System zu ändern** (einschließlich Wechsel der Technologie). Rechte aus einer solchen Änderung bestehen für den Beherberger – mit Ausnahme des Rechts zur ordentlichen Kündigung – nicht.

14. Garantie der Unterbringung • Pönale

- a) Der Beherberger verpflichtet sich, auch im Verhältnis zum Kunden die über das System getätigten **Buchungen des Kunden immer zu akzeptieren**. Dem Gast wird die Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen und zu den im Vertrag angegebenen Ausstattungsmerkmalen garantiert. Diese Verpflichtung besteht auch und vor allem dann, wenn es der Beherberger versäumt hat, im feratelDeskline® Web Client die betreffenden Zeiten als gesperrt zu pflegen (Doppelbuchung). Diese Garantie (Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen und zu den im Vertrag angegebenen Ausstattungsmerkmalen) übernimmt der Beherberger im Übrigen auch gegenüber dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich.
- b) Umbuchungen in andere Unterkünfte oder die Unterbringung in qualitativ minderwertigen Unterkünften sind unzulässig. Sollte vertragswidrig dennoch eine Umbuchung vorgenommen werden, so ist der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich unverzüglich darüber zu informieren. Zudem ist der Beherberger verpflichtet, eine schriftliche Erklärung zur Weiterleitung an den Kunden abzugeben, die deutlich macht, dass der Tourismusverband nicht für die nicht ordnungsgemäße Unterbringung durch den Beherberger verantwortlich ist. Mehrkosten, die durch Reklamationen zur Unterkunftqualität oder zu nicht vertraglich bzw. nicht aktuell vereinbarten Preisen oder durch Umbuchung/Überbuchung entstehen, sind dem Kunden direkt vom Beherberger zu erstatten. Die Abwicklung der Reklamation obliegt ausschließlich dem Beherberger. Der Anspruch auf die Kommission bleibt in allen Fällen hiervon unberührt.
- c) Für den Fall, in dem eine gebuchte Unterkunft dem Kunden nicht zur Verfügung steht, verpflichtet sich der Beherberger zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Mindest-Konventionalstrafe (**Pönale**) an den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich in der Höhe von EUR 100,00 je Einzelfall. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Die Pönale ist nach Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig. Jegliche andere Ansprüche des Tourismusverband Donauregion Oberösterreich bleiben von dieser Pönale unberührt.

15. Qualitätsgarantie

Für jede Buchung gilt die Grundausstattung eines(r) kategorie-typischen Zimmers, Ferienwohnung, Suite oder Ferienhaus etc. als vereinbart. Die Buchung ist in keiner Weise mit irgendeiner Qualitätsminderung der über das System gebuchten Unterkunft insbesondere im Hinblick auf Größe, Ausstattung, Lage oder Service verbunden. Kunden werden ausschließlich in Unterkünften untergebracht, die die im Vertrag angegebene kategorisierte Ausstattung aufweisen.

16. Interne Informationspflicht

Der Beherberger ist verpflichtet, alle für Buchungen zuständigen eigenen Mitarbeiter über die bestehende Zusammenarbeit sowie über die vertraglich bzw. aktuell vereinbarten Preise zu informieren. Die aktuellen Mitteilungen im feratelDeskline® Web Client sind vom Beherberger nachweislich regelmäßig zu überprüfen, damit nicht mehr zutreffende Angaben auf dem Donauegions-Portal korrigiert werden können. – Vgl. dazu Punkt 18.

17. Fotos etc. • Urheberrecht

- a) Fotos** des Betriebs bzw. der Unterkunft des Beherbergers können von diesem jederzeit selbst und kostenlos über den feratelDeskline® Web Client im Internet eingestellt bzw. ausgetauscht werden. Die Fotos haben allerdings den Anforderungen zu entsprechen, die im feratelDeskline® Web Client definiert sind; sie haben jedenfalls aussagekräftig, aktuell und qualitativ angemessen zu sein.
- b)** Durch das Akzeptieren der vorliegenden AGB Beherberger versichert der Beherberger gegenüber dem Tourismusverband Donauegion Oberösterreich, dass er entweder selbst Inhaber der zur Verfügung gestellten Bilder, Texte und Videos ist oder über die vertraglichen Rechte zur Verwendung verfügt, insbesondere den Bildnisschutz gewahrt hat und dass er daher befugt ist, dem Tourismusverband Donauegion Oberösterreich das Recht einzuräumen, sie für die vereinbarten Werbemaßnahmen zu verwerten. Dem Beherberger liegen, bezogen auf den oben genannten Bildnisschutz schriftliche Erklärungen der abgebildeten Personen vor, mit denen sich diese mit einer unentgeltlichen (auch wiederholten) Veröffentlichung und/oder Verbreitung und/oder Weitergabe der Werke (oder Reproduktionen hiervon), insbesondere auch im Internet und in vergleichbaren bestehenden und zukünftig entwickelten elektronischen Medien, sowie mit der Sendung, Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Änderung der Werke (egal, in welcher Form und auf welche Art, z.B. durch digitale Bearbeitung, Einscannen, Farbänderungen, Bildausschnitten, Größenänderungen, Retuschierung, Montage etc.) einverstanden erklären und auf eine Namensnennung bei Verwendung der Werke (und Reproduktionen derselben) verzichten. Der Beherberger sichert weiters zu, dass an dem Bild-, Text- und Videomaterial keinerlei Rechte Dritter und keine Umstände bestehen, die einer vereinbarungsmäßigen Verwendung entgegenstehen.

Der Tourismusverband Donauegion Oberösterreich darf den Lizenzgegenstand (Foto, Video) beliebig bearbeiten (z.B. Zuschneiden des Bildes für technische Gegebenheiten, Filterfunktionen auf Social Media, Textintegration oder seine Bezeichnung/Titel beliebig ändern).

Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich ist befugt, den Urhebernachweis bei Veröffentlichung anzugeben. Bei Veröffentlichungsarten, wie insbesondere im Fall von Online-Bannern, Social-Media-Posts oder anderen Medien, die wenig Platz bieten, wird der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich befugt, die Urheberrechtsbezeichnung zu unterlassen. In diesem Zusammenhang verzichtet der Beherberger ausdrücklich auf die Nennung als Urheber.

Zweck: Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich ist befugt, die zur Verfügung gestellten Werke zu vervielfältigen, zu verbreiten und zur Verfügung zu stellen, insbesondere für:

- Print: Kommunikation & Marketing in allen Medien
- Online: Verwendung auf Webseiten, Social Media-Kanälen und in Apps

Dauer: Diese – das Urheberrecht betreffende – Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung endet automatisch, wenn das Werknutzungsrecht des Beherbergers wegfällt oder endet. Der Beherberger wird den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich hiervon unverzüglich unterrichten.

Der Beherberger hält den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos, insbesondere im Hinblick darauf, dass der Tourismusverband aus der Nutzung der vertragsgegenständlichen Rechte von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

- c) Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich kann **Fotos**, die nicht ihrem Qualitäts-Standard entsprechen, jederzeit **zurückweisen**.
- d) Der **Beherberger** darf in seinen Prospekten und sonstigen Publikationen sowie auf seiner Homepage darauf **hinweisen**, dass er der „Donauregions-Buchungszentrale“ angeschlossen ist.
- e) Darüber hinaus ist der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich berechtigt, die vom Beherberger eingestellten **Informationen** (insbesondere Namen, Marken, Fotos etc.) zu Vertriebs- und Marketingzwecken (Werbung, OnlineMaßnahmen wie Meta-Tags oder Keyword-Advertising) auch auf anderen Vertriebskanälen zu **nutzen**.

18. Klassifizierung und Bewertung der Unterkünfte

- a) Die vom Beherberger angegebene **Klassifizierung** („Sterne“) ist für den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich nicht bindend. Die vorgenommene Unterkunfts-Klassifizierung beruht auf Basis des jeweiligen Kategorisierungsverfahrens der zuständigen Kammern bzw. Organisationen (z.B. Wirtschaftskammer, etc.).
- b) Der Beherberger erklärt seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die **Bewertung** durch Kunden, die die Buchung über das Donauregions-Portal oder sonstige Vertriebskanäle vom Tourismusverband Donauregion Oberösterreich getätigt haben, öffentlich auf www.donauregion.at dargestellt werden kann. Einen Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen hat der Beherberger nicht. Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen jederzeit zu

entfernen oder nicht zu veröffentlichen. Dem Beherberger erwachsen hieraus keine wie immer gearteten Rechte oder Ansprüche.

19. Unrichtige Angaben

- a) Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Beherbergers (etwa zu Klassifizierung, Ausstattung, Lage oder Bezeichnungen) sind **unzulässig**.
- b) Der **Beherberger haftet** für alle hieraus wie immer gearteten und wen immer treffenden Nachteile. Er hält den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich diesbezüglich jedenfalls vollkommen schad- und klaglos. Der Beherberger stellt dem Tourismusverband insbesondere von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus Angaben resultieren, die der Beherberger an den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich übermittelt oder sonst eingepflegt hat.
- c) Für den Fall, dass ein vom Beherberger in das System eingegebener **Preis nicht korrekt** ist, verpflichtet sich der Beherberger, diesen Preis, wenn er bereits durch einen Kunden gebucht wurde, zu akzeptieren. Eine nachträgliche Preiskorrektur nach erfolgter Buchung ist nicht zulässig. In diesem Fall kann der Beherberger nur nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie in deren für die betroffene Buchung maßgeblichen Fassung vorgehen.

20. Sperre des Beherbergers

Jeder der folgenden Umstände bzw. Sachverhalte berechtigt den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich zur sofortigen **gänzlichen oder teilweisen, dauernden oder vorübergehenden Sperre** des Beherbergers im Donauregions-Portal für alle weiteren Buchungen, ohne dass dem Beherberger hieraus irgendwelche Rechte oder Ansprüche erwachsen; die übrigen Bestimmungen des Vertrages und dieser AGB bleiben unberührt.

- a) Der Beherberger lehnt eine ordnungsgemäß über das System durchgeführte Buchung aufgrund der vom Beherberger versäumten Datenpflege ab.
- b) Der Beherberger bestreitet den Zugang einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung.
- c) Der Kunde wird in einer Unterkunft minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe (z.B. „Personalzimmer“) untergebracht.
- d) Der Kunde wird trotz ordnungsgemäßer Buchung in eine andere Unterkunft umquartiert.
- e) Dem Kunden wird ein höherer als der vertraglich bzw. aktuell vereinbarte Preis abverlangt.
- f) Dem Kunden wird die Unterkunft trotz fristgerechter Stornierung berechnet.
- g) Nicht fristgerechte Zahlung der Kommission oder vereinbarter Gebühren oder ungerechtfertigte Kürzung der Kommissionsrechnung.
- h) Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes Verhalten.
- i) Nichtgewährung der dem Gast garantierten kostenlosen Leistungen.

Jeder der vorstehenden Umstände bzw. Sachverhalte berechtigt dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich auch zur **außerordentlichen (fristlosen) Kündigung** des Vertrages. Nach

einer Sperre des Beherbergers behält sich der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich vor, den Beherberger erst dann wieder für Buchungen frei zu schalten, wenn alle Kommissions-Außenstände oder andere Ansprüche ausgeglichen sind. Der Beherberger hat im Fall seiner Sperre keinen Anspruch auf Aufhebung der Sperre, selbst wenn alle Kommissions-Außenstände oder andere Ansprüche ausgeglichen sein sollten.

21. Informationspflicht • Rechtsnachfolge

- a)** Geplante Umbauten bei laufendem Unterkunftsbetrieb, Baumaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung, Schließung von Serviceeinrichtungen (z.B. Schwimmbad, Sauna) sowie Besitzer-, Pächter-, Mieter- oder Eigentümerwechsel oder der Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Sanierungsverfahrens sind dem Tourismusverband Donauregion Oberösterreich unverzüglich **anzuzeigen**.
- b)** Im Falle des Unternehmensverkaufes, Besitz- bzw. Pächterwechsels beim **Beherberger** und im Falle der Erbfolge nach dem Beherberger treten die Übernehmer bzw. die Erben in den Vertrag ein und übernehmen alle Rechte und Pflichten auch mit Bezug auf die bereits geleisteten Zahlungen. Der Beherberger haftet solidarisch mit dem jeweiligen Nachfolger für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach dem Verkauf entstehen.
- c)** Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich kann den Vertrag bzw. ihre Rechte und Pflichten hieraus an Dritte überbinden bzw. übertragen. **Der Tourismusverband kann zudem das Donauregions-Portal bzw. den Betrieb desselben an jeden Dritten überbinden bzw. übertragen.** All dies gilt insbesondere für jeden Fall der (Einzel- oder Gesamt-) Rechtsnachfolge. Der Beherberger erteilt zu alldem bereits jetzt seine Zustimmung; er kann aus einer Überbindung/Übertragung im vorangesprochenen Sinn keine Rechte ableiten. Der Beherberger verzichtet zudem ausdrücklich und unwiderruflich auf sein Widerspruchsrecht gemäß § 38 Abs. 2 Unternehmensgesetzbuch. Das Recht des Beherbergers zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

22. Andere Vertriebssysteme

- a)** Auf Wunsch des Beherbergers ist eine Anbindung an **anderen Vertriebssystemen möglich**.
- b)** Sofern in diesen anderen Vertriebssystemen eine direkte Kunden-Buchung gegen gesondertes **Entgelt** des Beherbergers (Kommission) vorgesehen ist (z.B. „Sales Point“), bedarf es hierzu der vorherigen ausdrücklichen **separaten** Zustimmung des Beherbergers, insbesondere zu den dann (zusätzlich) geltenden Bedingungen und Konditionen.

23. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB bzw. des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen dieser AGB bzw. des Vertrages wirksam. An die Stelle der

unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

24. Vertragsformular • Änderungen der AGB durch den Tourismusverband Donauregion Oberösterreich

- a)** Änderungen des Vertragsformulars und dieser AGB durch den Beherberger sind unzulässig und unwirksam.
- b)** Der Tourismusverband Donauregion Oberösterreich ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Eine einseitige Änderung der Höhe der Kommission ohne vorherige Zustimmung des Beherbergers ist nicht zulässig. Der Tourismusverband wird den Beherberger von der Änderung der AGB in Kenntnis setzen. Ist der Beherberger mit der Änderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von 45 Tagen ab dem Tag des Erhalts der Mitteilung über die geänderten AGB zu kündigen. Kündigt der Beherberger, endet der Vertrag mit Ablauf des nächsten Monats, in welchem die Kündigung zugeht. Kündigt er nicht, gelten die jeweils aktualisierten AGB.

25. Steuern, Abgaben und Gebühren

Alle mit der Ausführung des Vertrages künftig in Zusammenhang stehenden steuerrechtlichen Lasten (Steuern, Abgaben und Gebühren) sind vom Beherberger zu tragen.

26. Rechtswahl • Gerichtsstand • Erfüllungsort

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, soweit dieses auf die Anwendung ausländischen Rechts verweist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Fall Linz.

27. Sonstiges

- a)** In diesen AGB genannte Anlagen bilden einen integralen Bestandteil derselben.
- b)** In diesen AGB und dem Vertrag verwendete **Überschriften** dienen nur der Übersichtlichkeit; sie haben keinen Regelungsgehalt und dürfen nicht zur Auslegung der AGB oder des Vertrages herangezogen werden.
- c)** Soweit in diesen AGB bzw. im Kooperationsvertrag die Einhaltung der **Schriftform** vorgesehen ist, kann diese nicht durch die elektronische Form im Sinne des Signaturgesetzes (BGBl I 1999/190) ersetzt werden. Der Schriftform wird, sofern und soweit nicht Abweichendes bestimmt ist, aber durch E- Mail und Telefax Genüge getan; die Beweislast für den Zugang des Schriftstückes trifft diesfalls den Absender.